

Hineinwachsen in einen durchrealisierten Glauben, zur inneren Bewältigung der jugendlichen Lebenssituation aus dem Glauben und zum Verwurzeln in der kirchlichen Gemeinschaft unentbehrlich erscheinen. Am Ende der Reihe dieser Einkehrtage steht dann die Firmung, für die nun die jungen Menschen nach solcher Führung voll empfänglich wären und die, mit solcher Reife empfangen, das für das ganze Leben bewußt gesetzte und vollzogene Fundament für das Mittragen am Leben der Kirche wäre. Dieser Vorschlag will nicht mehr als ein Diskussionsbeitrag sein, bei dem noch mancherlei Fragen zu klären sind.

*Dr. Georg Hansemann,
Universitätsprofessor, Graz*

Über die religionspädagogische Situation der Gegenwart gibt es vielerlei Untersuchungen, die naturgemäß auch unterschiedliche Aussagen bringen. In einem Punkt aber stimmen alle Analysen überein: in der Feststellung nämlich, daß die Zeit des als Gegebenheit übernommenen »Geburts-Christentums« für Europa vorbei ist und an dessen Stelle ein »Entscheidungs-Christentum« treten muß oder schon getreten ist. Damit ist gesagt, daß die bloße Tatsache der empfangenen Säuglings-taufe nicht ausreicht, um das spätere Christsein zu garantieren: Es muß der persönliche Wille des einzelnen hinzukommen, der Wille nämlich, ein Christ zu sein.

Diese Entwicklung der Dinge hat Vor- und Nachteile, die hier nicht behandelt werden sollen. Notwendig aber ist, daß man sich den Tatsachen stellt und überlegt, welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Tatsachen ändern sich nicht dadurch, daß man sie ignoriert; man muß sie zur Kenntnis nehmen und sie zur Grundlage des eigenen Handelns machen. Aus der angedeuteten religionspädagogischen Situation ergeben sich eine ganze Reihe von Folgerungen; eine der nächstliegenden ist wohl die, daß man sich über das Sakrament der Firmung Gedanken zu machen beginnt, weil es von seiner theologischen Struktur her in ganz besonderer Weise der angedeuteten Pastoralproblematik entspricht.

Die Funktion der Firmung in der gegenwärtigen Pastoration

Die Firmung rückt ins Blickfeld der Seelsorger von heute vor allem deshalb, weil sie das Sakrament der christlichen *Mündigkeit* ist: Sie stellt die gadenhafte Basis für ein mündiges Christsein dar. Mündigkeit – was ist das jedoch anderes als die entwicklungspsychologische Voraussetzung der oben erwähnten »Entscheidung«? Entscheidung setzt nämlich voraus, daß sich der junge Mensch ein eigenes Urteil über die Zuverlässigkeit der christlichen Botschaft bildet und aus einem Entschluß sein Ja dazu sagt. Urteils- und Entscheidungsfähigkeit sind aber die genuinen Erscheinungsformen der Mündigkeit. Wenn wir mündige

Christen heranbilden sollen, dann müssen diese Menschen aus der Kraft der Firmung leben.

Das heute geforderte Entscheidungs-Christentum verweist jeden jungen Christen auf sich selbst und sein eigenes Herz. Die Zeiten, wo Sippe, Milieu und Tradition ihn und seine Spiritualität getragen, geformt und garantiert haben, sind vorüber. Durch diesen Anruf zur eigenen Entscheidung inmitten einer gottentfremdeten und säkularisierten Welt entsteht ein Christentum der *Diaspora*, das Christsein des einzelnen. Aber gilt nicht noch immer: *vae soli*? Als einzelner zu bestehen und dem Sog standzuhalten, ist nur möglich aus jenem Diasporaethos, das in der Sprache der Kirche als Bekenntertum formuliert zu werden pflegt. Wenn aber der Christ von heute in besonderem Maß ein Bekenner sein muß, dann verweist uns diese Erkenntnis wiederum auf das Sakrament der Firmung, das die Salbung zum Bekenner in sich schließt.

Im Zusammenhang mit der erwähnten Diasporafähigkeit des Christen von heute und morgen wird es verständlich, daß es bei diesen Christen ein bewußtes Zusammenrücken und ein neues Erlebnis der Gemeinschaft »Kirche« gibt. »Die Kirche erwacht in den Seelen« – R. Guardini wußte dies schon vor mehr als vierzig Jahren –, weil das Christsein heute nicht in erster Linie als individuelle Gottesbeziehung, sondern als Gliedschaft der *Kirche* erlebt und vollzogen wird. Durch die Geistsendung, die in der Firmung ständige Gegenwart bleibt, vollzieht sich die Volkwerdung der von Gott Berufenen, also die Zusammenführung der Einzelindividuen zur Kirche.

Wenn somit die Firmung das eigentliche Sakrament der Volkwerdung der Christen ist, dann ist sie um so mehr das grundlegende Sakrament für die Kirche unserer Generation, deren *Weltauftrag* ins Ungemessene gewachsen ist. Wenn die Christen als Glieder der Kirche, und die Kirche durch sie, diesen *Weltauftrag* erfüllen und der großen Stunde gewachsen sein wollen, dann müssen sie sorgfältig alle Kräfte nützen, die das Sakrament des Zeugnisses und der Sendung in sich schließt.

Das opus operantis bei der Firmung

Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen wären vielerlei Konsequenzen zu ziehen bezüglich der Praxis bei der Spendung dieses Sakramentes, die so sehr im argen liegt, wie dies bei keinem der sieben Sakramente der Fall ist. Eine ganz unmittelbare Folgerung würde das *Firmalter* betreffen. Natürlich gibt es verschiedene Gesichtspunkte für die Festlegung des Termins einer Sakramentspendung; einer der wesentlichsten ist aber doch die Frage nach der Fähigkeit des Empfängers zur Leistung des opus operantis. Die beklagenswerte Sterilität vieler Sakramentenempfänge (nicht nur der Firmung!) ist hauptsächlich eine Folge jenes Sakramentalismus, der neben dem opus operatum das opus operantis geflissentlich übersieht. Wenn nicht ganz dringende Gründe etwas anderes nahelegen, müßte man aus diesem theologi-

sehen Prinzip die Spendung der Firmung auf jenen Moment verlegen, wo für die Leistung des *opus operantis* optimale Voraussetzungen beim Empfänger gegeben sind.

Wenn man sich das, was oben über den theologischen Gehalt des Sakramentes der Geistsendung gesagt worden ist, vor Augen hält, kann man sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß das religionspsychologische Optimum bezüglich der Firmung in den *Reifejahren* gegeben ist. Die Pubertät bringt mit der Ichfindung die Geburtsstunde der personalen Entscheidungsfähigkeit und -bereitschaft; mit der Ausrichtung auf Werk und Auftrag bringen diese Jahre ein erstes Verständnis für den Auftrag der Kirche und ihrer Glieder; mit dem Verlust der starken Bindung an die Familiengemeinschaft ergibt sich sowohl die Erfahrung der Diaspora wie auch das Suchen nach neuer Gemeinschaft.

Was immer man anführen mag für einen früheren Firmungstermin – es wird nicht aufgehoben durch den Schaden, den das Sakrament erleidet, wenn das *opus operantis* nicht oder nur minimal geleistet wird. Die Hoffnung, daß der als Kind gefirmte Jugendliche einige Jahre nach dem aktuellen Empfang des Sakramentes diesen seinen Beitrag nachholt, ist in den meisten Fällen illusorisch; Seelsorger müssen mit Realitäten rechnen.

Dr. Alois Gügler,
Professor, Luzern

Die Diskussion um die Frage, in welchem Alter die Firmung gespendet werden soll, hat sich in den letzten Jahren in manchen Kreisen zu einem intransigenten Entweder-Oder verdichtet. Wer für die Früh-Firmung eintritt, wird des Sakramentalismus geziehen, wer für die Spät-Firmung plädiert, macht sich des Psychologismus schuldig. Woher diese gegenseitigen Verketzerungen? Uns will scheinen, daß man eine sehr bedeutsame Wahrheit übersieht, welche Peter Fransen in seinen tiefgründigen *Erwägungen über das Firmalter*¹ mit folgenden Worten umreißt: »Es ist die *potestas dispensationis*, die besondere Vollmacht und pastorale Verantwortung der Kirche, wodurch sie in universonen, in partikularen und einigermaßen auch in individuellen Fällen – was früher nicht angenommen wurde – *salva sacramentorum substantia* auf die konkrete Lage der Gläubigen Rücksicht nehmen darf. Die Kirche kann aus der Fülle der dogmatischen, offenbaren sakramentalen Wirklichkeit in ihrer Liturgie und sakramentalen Praxis jene Aspekte des sakramentalen Mysteriums besonders hervorheben, die den bestimmten Bedürfnissen einer lokalen oder nationalen, ja auch einer kontinentalen Kirche und schließlich der Gesamtkirche einer bestimmten Zeit entsprechen, und so auf die realen Umstände bei der Spendung eines Sakramentes Bedacht nehmen.«

Wie Fransen darlegt, lassen sich bezüglich des

Firmalters geschichtlich zwei Traditionslinien feststellen. Die eine folgt der Schau der alten Kirche, welche die Firmung hauptsächlich als Einweihungsritus gesehen und gelebt hat, so eng mit der Taufe und Eucharistie verbunden, daß sie nur ein Teilaspekt des ganzen Ritus war. »Diese Auffassung ist bis heute festgehalten im Osten und in gewissem Ausmaß auch in den Kirchen spanischer Zunge in Europa, Amerika und Ostasien (Philippinen).« Die andere Linie läßt sich im übrigen Westen nachweisen, wo, ohne den Initiationsaspekt völlig auszuschalten, eine andere Seite dieses Sakramentes mehr betont wurde: Die Gabe des Geistes zum Zeugnis. »Diese Gabe und Kraft zum Zeugnis hat sie dann in ihrer pastoralen Praxis und theologischen Reflexion verbunden mit dem Gedanken der christlichen Erwachsenenheit und Mündigkeit, eine Idee, die, wenn sie richtig verstanden wird, ... sehr gut die verschiedenen theologischen und liturgischen Formulierungen zusammenfaßt².

Wer sich diese Tatsache vor Augen hält, kann unseres Erachtens mit vollem Recht, wie es der französische Episkopat in seinem »*Directoire pour la Pastorale des Sacraments*« getan hat, für die Früh-Firmung eintreten, denn »die Firmung bleibt immer verbunden mit der Taufe als *perfectio et completio baptismatis*; mit diesem wesentlichen Verhältnis zur Taufe muß immer gerechnet werden«³. Es ist auch nicht zu übersehen, daß der Ausdruck »*Confirmatio*« bereits auf diesen Zusammenhang hindeutet. Er besagt nämlich nicht, wie gemeinhin angenommen wird, Stärkung des Getauften, sondern Ergänzung, Vollendung der Taufe⁴. Man wird ferner die Bemerkung des heiligen Thomas nicht außer acht lassen: »Das leibliche Alter ist nicht maßgebend für die Seele. Darum kann der Mensch auch im Kindesalter das geistige Vollalter erlangen⁵. Wir dürfen überdies, wie die französischen Bischöfe betonen, nicht vergessen, daß die Firmung durch den Charakter denen, die sie empfangen, die notwendige Kraft gibt, »ein echtes Zeugnis durch das Bekenntnis des Glaubens ebenso in den Kultakten wie im täglichen Leben abzulegen. Die Firmung müßte also *vor* der Eucharistie empfangen werden, besonders in unserer Zeit, in der selbst die Kinder berufen sind, ihr Zeugnis vor einer entschristlichten Welt abzulegen«⁶. Gerade diese Beziehung zum Kult sollte man in der Diskussion um das Firmalter nicht übersehen, am wenigsten in einer Zeit, wo man sich müht, die Forderungen der Liturgiekonstitution zu verwirklichen. Über die Einwände gegen die Früh-Firmung beziehungsweise die

¹ *Zeitschrift für katholische Theologie* 84 (1962) 402.

² FRANSEN, ebd. 416.

³ FRANSEN, ebd. 410.

⁴ Vgl. A. M. ROGUET, *Les Sacraments, signes de vie*, Paris 1952, 73.

⁵ *S. Th.* III, q. 72, a. 8 ad 2.

⁶ *Directoire*, Nr. 33.